

Seniorentermine und Informationen

2 0 2 4

Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft



Ortsverband Südpfalz

Herzlich willkommen



zum Stammtisch

Der Vorstand

Fritz Manger	(Vorsitzender)
Karl Born	(stellv. Vorsitzender)
Heinz Hellmann	(Schriftführer)
Rolf Hellmann	(Finanzen)



Kontakte

EVG Seniorengruppe des Ortsverbandes Südpfalz

Fritz Manger

Tel.: 015118236883

Mail: sg.suedpfalz@evg-mail.org

EVG Ortsverband Südpfalz

Maximilian Kaufmann

Tel. 063489238804

Mail: ov.suedpfalz@evg-mail.org

EVG Geschäftsstelle Karlsruhe

Nebeniusstraße 30-32

76137 Karlsruhe

Tel. 0721350400

Mail: karlsruhe@evg-online.org

BEV

Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Süd

Südendstraße 44

76135 Karlsruhe

Tel. 072181960

Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Zuständig für die gesetzliche Rentenversicherung

Tel.: 0800100048080

Bahnbetriebskrankenkasse (Bahn-BKK)

Bahn BKK

Regionalgeschäftsstelle Süd

Tegernsee Str. 16

83022 Rosenheim

Tel. 0800 22 46 255



Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)

KVB-Bezirksleitung Karlsruhe
Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Tel: 072182430

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Ortsstelle Landau

Tel: 015118236883
Mail: bsw-landau@web.de

Servicebüro Karlsruhe

Bahnhofplatz 1 b
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 9779025-0
Mail: karlsruhe@stiftungsfamilie.de

Servicezentrum

Bleicherufer 11
19053 Schwerin
Tel.: 0800 2651367 (gebührenfrei)
Mail: info@stiftungsfamilie.de

Zentrale

Münchener Straße 49
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: info@stiftungsfamilie.de

Sozialberatung

Ihr direkter Draht zu den Sozialarbeitern und Therapeuten
Tel. 0800 0600 0800 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
Mail: sozialberatung@stiftungsfamilie.de



Kontakte

Zentrale Reservierung und BSW-Touristik

Hübnerstraße 3

86150 Augsburg

Tel. 08212427300

Mail Reservierung: reservierung@stiftungsfamilie.de

Mail BSW-Touristik: bsw-touristik@stiftungsfamilie.de

Fahrvergünstigungen für Rentner und Pensionäre Sachbearbeiter (Senioren FAT)

Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Süd in Nürnberg

Postfach 1254

90002 Nürnberg

Tel: 09114319240 (8:00 -15:00 Uhr)

Fahrvergünstigungsangelegenheiten für Rentner, die ab 04.01.1994 bei der DB ausgeschieden sind.

DB Mobility Logistics AG

Fahrvergünstigung

Postfach 40 671

10063 Berlin

Tel.: 01803000910

Mail: db.rentner.fast@deutschebahn.com

Telefonischer Bestellservice für Persönliche Fahrvergünstigungen Gepäcktickets sowie Platzreservierungen (kostenfreie Zusendung)

Tel: 03029736234 oder 36235

Mo - Do 08:00 Uhr bis 17.00 Uhr, Fr bis 16:00 Uhr

Unsere Stammtisch – Termine

2 0 2 4

Gaststätte “Goggelranch-Thai“

Schneiderstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz

Unsere – Termine 2 0 2 4

- Donnerstag, 18. Januar 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 15. Februar 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 21. März 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 18. April 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 16. Mai 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 20. Juni 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 18. Juli 2024 14:30 Uhr
- Sonntag, 11. August 2024 ab 11:00 Uhr
(Familienfest in Lustadt auf dem Handkeesplatz)
- Donnerstag, 19. September 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 17. Oktober 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 21. November 2024 14:30 Uhr
- Donnerstag, 19. Dezember 2024 14:30 Uhr

**Änderungen und weitere Veranstaltungen
werden im EVG-Mitgliedermagazin -~~imtakt-~~
veröffentlicht.**

Wichtige Rufnummern

NOTFALL	BEISPIEL	RUFNUMMER
Polizei	Unfällen, Straftaten usw.	1 1 0
NOTFALLAMBULANZ KRANKENHAUS	bei plötzlichen, unklaren, heftigen Schmerzen. Starken Blutungen. Vergiftungen sowie Atem-, Bewusstseins- und Herzstörungen.	1 1 2
NOTFALLPRAXEN	bei Beschwerden, mit denen man sonst zum Haus- oder zu einem Facharzt gehen würde	116 117 116 117.de
ZAHNÄRZLICHER BEREITSCHAFTS- DIENST	Zahnschmerzen ohne Blutungen	im Internet unter www.kzbv.de innerhalb der Öffnungszeiten 06341 9433009 außerhalb der Öffnungszeiten 0180 5040308 für Karlsruhe (Mo. - Fr. 08:00 - 20:00) 0721 856979
RETTUNGSDIENST	schwere Blutungen und Brüche, lebensbedrohlich erscheinende Symptome aller Art, schwere plötzliche Schmerzen, Bewusstseinsstörungen aller Art, Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, unerklärliche starke Krämpfe	112
BEI FRAGEN ZU CORONA		Bundesweite Hotline 030 34665100 regionale Gesundheitsämter: Rufnummersuche im Internet: tools.rki.de/PLZTool
APOTHEKEN- NOTDIENST	Unter der deutschlandweiten Gratis-Rufnummer (nur Festnetz) kann man die nächste geöffnete Apotheke erfragen	0800 0022833
BEI SORGEN, SELBSTMORD- GEDANKEN	Telefonseelsorge, bundesweite Gratis-Rufnummer (nur Festnetz)	0800 1110111
FÜR OPFER VON STRAFTATEN	Weißer Ring e.V. bundesweite Gratis-Rufnummer (nur Festnetz)	116 006

Wichtige Informationen für Mitglieder und deren Angehörige

STERBEFALL

Es ist vorgekommen, dass Ansprüche auf Sterbegeld verfallen sind.

Was sollten Angehörige bei einem Sterbefall eines EVG Mitgliedes beachten?!

Nach der Ausstellung des Totenscheins durch den Arzt ist

- das zuständige Standesamt zu verständigen
- die EVG Geschäftsstelle Karlsruhe (Tel: 0721350400)
- die Rentenkasse
- die KVB
- die Krankenkasse und
- die Versicherungen

Das Standesamt benötigt zur Ausstellung der Sterbeurkunde folgende Unterlagen:

- Totenschein
- Geburtsurkunde
- ggf. Heiratsurkunde und den
- Personalausweis der Verstorbenen / des Verstorbenen.

Tod einer Ruhestandsbeamtin / eines Ruhestandsbeamten

Mitteilung an das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Tel. 07218196-0

Für die Auszahlung des Sterbegeldes an die Witwe / den Witwer wird

- die persönliche (Steuer) Identifikationsnummer (11stellig) benötigt
(Kann beim Finanzamt erfragt werden)
- Eine Bankverbindung der Witwe / des Witwers mit IBAN und Name der Bank

Das Sterbegeld kann, soweit keine Witwe / kein Witwer vorhanden ist, für die Person beantragt werden, die die Kosten für die Beerdigung übernimmt.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- bezahlte Rechnungen zum Sterbefall
- die persönliche (Steuer) Identifikationsnummer (11stellig)
- Eine Bankverbindung mit IBAN und Name der Bank

Sterbegeld der KVB

Für die Auszahlung des Sterbegeldes ist ein Erstattungsantrag auszufüllen.

Als Kopie sind beizufügen:

- Sterbeurkunde
- Rechnungen der Bestattung

Weitere Informationen erteilt die KVB unter der Telefonnummer 07218243 444.

Wichtige Informationen für Mitglieder und deren Angehörige

STERBEFALL

Tod einer Rentnerin / eines Rentners (auch Beamte mit Rentenanspruch)

Der Antrag auf Hinterbliebenenrente bzw. der Antrag auf Zahlung eines Vorschusses auf die Rente, wird bei der Rentenkasse (Rathaus oder Versicherungssprecher) gestellt. Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Sterbeurkunde
- Heiratsurkunde
- Personalausweis
- Rentenmitteilungen der Witwe / des Witwers und des Verstorbenen
- persönliche (Steuer) Identifikationsnummer (11 stellig)
- Krankenversicherung
- Bankverbindung, mit IBAN und Name der Bank

Zusatzrente ist bei der Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See
Tel. 0800100048080 zu beantragen.

Auskunft erteilt das Büro in 76135 Karlsruhe, Gartenstraße 105, Tel 0721 825 81090.
Informationen sind auch über das Internet unter www.kbs.de erhältlich.

Eventuell ist die Bahn BKK wegen Weiterversicherung der Witwe / des Witwers zu verständigen.

Anschrift: Bahn BKK, Tegernsee Straße 16, 83022 Rosenheim. Tel: 08002246255.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Sterbegeld

Das Sterbegeld wird, mit Sterbeurkunde, bei der Geschäftsstelle Karlsruhe beantragt.
Hierzu verweisen wir auf den § 40(*) der Satzung.

§ 40 Sterbegeld / Sterbegeldbeihilfe

1. Der/dem Träger/in der Bestattungskosten gewährt die EVG beim Tod eines Mitglieds der Quellgewerkschaft TRANSNET, wenn die Mitgliedschaft bis zum 31.12.1992 begründet worden ist, auf Antrag, der innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach dem Tode des Mitgliedes zu stellen ist, eine einmalige Unterstützung. Das Sterbegeld beträgt nach Leistung von mindestens 60 Vollbeiträgen 250,00 €. Tritt der Tod eines Mitgliedes infolge eines bei Ausübung seines Hauptberufes erlittenen anerkannten Betriebsunfalls oder in Ausübung einer gewerkschaftlichen Tätigkeit ein, so beträgt das Sterbegeld 500,00 €. Für Mitglieder, die als Hinterbliebene Mitglied gewesen sind, wird kein Sterbegeld gewährt.

2. Hinterbliebenen oder der/dem Träger/in der Bestattungskosten gewährt die EVG beim Tod eines Mitglieds der Quellgewerkschaft Verkehrsgewerkschaft GDBA, wenn die Mitgliedschaft bis zum 31.12.2009 begründet worden ist, auf Antrag eine Sterbegeldbeihilfe. Die Sterbegeldbeihilfe beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 50,00 €, nach dreijähriger Mitgliedschaft 150,00 € und nach fünfjähriger Mitgliedschaft 255,00 €. Ist der Tod die Folge eines Unfalls, den das Mitglied im Dienst oder in Ausführung eines Auftrags der EVG erlitten hat, beträgt die Sterbegeldbeihilfe 510,00 €. Für Mitglieder, die die Mitgliedschaft nach Vollendung des 57. Lebensjahres oder zu einer Zeit erworben haben, in der sie sich nicht im aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis befanden, und für Mitglieder, die als Hinterbliebene Mitglied gewesen sind, wird keine Sterbegeldbeihilfe gezahlt.

Rat und Hilfe gibt es bei unserem Seniorenstammtisch,